

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 35 (1868)

Artikel: Beilage VII : Bericht der Liederbuch-Kommission an die zürcherische Schulsynode

Autor: Hug, J.C. / Baur, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Liederbuch-Kommission an die zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren Synodalen!

Die Geschäfte der Liederbuchkommission hatten seit der letzten Versammlung der Schulsynode ihren regelmässigen Fortgang. Es sind besonders die beiden Liederbücher für Männerchor und gemischten Chor, die in der Sängerwelt nicht nur der Schweiz, sondern immer mehr auch Deutschlands fort dauernde Verbreitung finden; vom erstern sind seit 1862 nahezu **12** Auflagen à 5000 Exemplare, vom letztern seit 1863 deren bald **6** verkauft. Unser neuestes Liederbuch für Knaben, Mädchen und Frauen dagegen wird, obwohl nach Inhalt und Ausstattung den ersteren mindestens ebenbürtig, viel mehr Schwierigkeit haben, sich einen breiten Boden zu verschaffen; für die Schulen, wo es trefflich dienen würde, ist durch obligatorische Lehrmittel fast überall vorgesorgt, und das Institut des weiblichen Chors ist noch allzu neu und wenig verbreitet. Jüngste Erfahrungen an Sängerfesten haben aber den Beweis geleistet, daß der Frauenchor nicht nur als Hülfsmittel für Bildung von gemischten Chören von Werth, sondern daß er auch als Kunstform an sich von nicht geahnter Wirkung auf den Zuhörer, daß also die selbstständige Existenz desselben vollkommen berechtigt ist; wir möchten den Herren Synodalen die eifrige Pflege solcher Vereine als eine vom Standpunkt der Kunst im Besondern und der Kultur im Allgemeinen sehr dankbare Aufgabe warm empfehlen. Wir selbst freuen uns, durch Herausgabe unsers Werkes die Bildung solcher Vereine neuerdings angeregt zu haben.

Der Ertrag unserer Liederbücher ermöglichte uns, dem Hülffond der Lehrerschaft abermals eine Gabe von 1000 Fr. zuzuwenden und überdies dem Staate an die Kosten des von der hohen Erziehungsdirektion auf dieses Frühjahr veranstalteten Unterrichtskurses für Gesanglehrer einen Beitrag von 1100 Fr. (Gesamtkosten circa 3600 Fr.) zu verabreichen.

Dagegen haben die Unterhandlungen betreffend eine Liedersammlung für eidgenössische Wehrmänner zu keinem Resultat geführt, und unser Aufruf an die schweizerischen Vereine bezüglich der Liquidation von Baumgartner's Männerchören hat leider auch nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Auf den Wunsch der hohen Erziehungsdirektion haben wir uns fürzlich über eine besondere Inspektion des Schulgesangunterrichtes berathen und unser Gutachten dahin abgegeben, daß, wenn auch im Allgemeinen über solche Fachinspektionen verschiedene Ansichten möglich seien, doch hier, bei methodischer Neubildung des Faches und Einführung eines total neuen Lehrmittels, eine nicht passive, sondern anregende und lehrende Aufsicht vielorts sehr wohlthätig wirken müsse, daß aber eine solche nur durch zürcherische Lehrer aus den beiden Gesangkursen stattfinden könne.

Als schöpferische Aufgaben für die nächste Zukunft haben wir uns gestellt: die schon im vorigen Bericht angedeutete Ausschreibung singbarer Gedichte und eine theilweise Umbildung oder Fortsetzung der Männerchorsammlung, finanziell die Honorirung der Dichter und Komponisten unsers Frauenchorliederbuches.

Wir schließen unsern kurzen Bericht mit der Versicherung hochachtungsvoller Ergebenheit und zeichnen

Rießbach, den 9. August 1868.

Namens der Liederbuchkommission,

Der Präsident: J. C. Hug.

Der Aktuar: J. Baur.